

# Wurfzettel Nr. 58

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg  
vom 26. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. **Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.** Er kann nur **Berufstätigen**, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Übertretung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugsscheinzuweisung, keine Wohnungszuteilung).
2. Alle approbierten Ärzte, welche im 2. Vierteljahr 1945 Nothilfe für Versicherte geleistet haben, werden gebeten, ihre Krankenscheine, alphabetisch und nach einzelnen Kassen geordnet, umgehend bei der Verrechnungsstelle, Höchberg 594 — Dr. Hub — oder beim Gesundheitsamt Würzburg zur Weitergabe einzureichen. Auf der Rückseite der Krankenscheine muß Diagnose, Datum und Art der Leistungen eingetragen werden.  
Jeder Abrechnung ist die genaue Anschrift des einliefernden Arztes mit Angabe des Approbationsdatums und des Bankkontos beizugeben. Dem kassenärztlichen Arbeitsnachweis ist auch der privatärztliche Nachweis für dieselbe Zeitspanne beizugeben.
3. Die Militär-Regierung hat die Ausgehzeit mit sofortiger Wirkung auf die Zeit von 5 Uhr bis 22.30 Uhr festgesetzt.
4. Die allgemeine Dienstzeit bei der Stadtverwaltung ist nunmehr festgesetzt wie folgt:

Montag mit Freitag von 1/28 — 12 Uhr,  
" 13 — 17 "  
Samstag " 1/28 — 13 "

Parteiverkehr ist von 1/28 — 12 Uhr.

Allgemeine Sprechstunde des Oberbürgermeisters von 11 — 12 Uhr. Sie fällt jeden Montag, Mittwoch und Samstag aus.

5. Im Arbeitsamt Würzburg wurde eine Versehrten-Abteilung eingerichtet mit der Aufgabe, den Schwerkriegsbeschädigten und sonstigen Körperbehinderten eine geeignete Beschäftigung zu vermitteln. Alle in Frage kommenden Personen melden sich zwecks Erfassung in den nächsten Tagen persönlich im Arbeitsamt, Schweinfurter Straße, Zimmer 5 II, von 8—12 Uhr. Alle Arbeitgeber werden ersucht, bei Einstellung von Arbeitskräften (einschl. weibliche) Versehrte zu bevorzugen. Es wird von allen Arbeitgebern erwartet, daß sie leichtere Arbeiten und sitzende Beschäftigung **vordringlich** den Körperbehinderten übertragen.
6. Für die Angehörigen Kriegsgefangener oder Kriegsvermißter wird im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit für Juli 1945 Unterhalt geleistet;

Zahltage: **A — F** am 30. Juli 1945  
**G — K** am 31. Juli 1945  
**L — R** am 1. August 1945  
**S — Z** am 2 August 1945

jeweils zwischen 1/28 und 12 Uhr, Zeller Straße 40, Zimmer 76. Lebensmittelausweis ist mitzubringen.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister